

- ☐ Handreichung
- ☐ Anlage zur denkmalrechtlichen Genehmigung / Zustimmung (ggf. als Bestandteil der Baugenehmigung)

...
(ausstellende Behörde)

...
(Objekt/Aktenzeichen)

Dokumentation denkmalpflegerischer Maßnahmen im Freistaat Sachsen - Handreichung (Kurzfassung) -

Dokumentationen enthalten Informationen zu Zuständen, Untersuchungen und ausgeführten Arbeiten an Kulturdenkmalen. Sie bewahren Informationen zur Bau- und Nutzungsgeschichte und unterstützen damit spätere Erhaltungsmaßnahmen.

Bestandteile sind **Texte • Fotografien • Zeichnungen**.

Je ein Exemplar ist dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen sowie der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde zu übergeben. Die Ausfertigung und Übergabe erfolgt in der Regel digital im *.pdf-Format. Bilddaten (z. B. *.jpg-Dateien) sind separat zu übermitteln.

Inhalt (Zutreffendes für Ihr Vorhaben ist angekreuzt):

- ☒ (1) Objekt, Standort/ Adresse, Eigentümer, Bearbeiter, Datum
- ☐ (2) Anlass, Art und Ziel der Maßnahme
- ☐ (3) Beschreibung des Bestandes bzw. des Ausgangszustandes sowie von Befunden
- ☐ (4) Beschreibung von Schäden und Schadensursachen
- ☐ (5) Arbeitsbericht mit Angabe der verwendeten Materialien
- ☐ (6) Fotodokumentation (Vorzustandsfotos, Arbeitsfotos, Abschlussfotos)
- ☐ (7) Skizzen/ Pläne/ Zeichnungen/ Aufmaße
- ☐ (8) Zusammenfassung, Empfehlungen
- ☐ (9) Informationsquellen und Anlagen (z. B. Datenblätter, Rezepturen)
- ☐ (10) Sonstiges: ...

Anforderungen:

- Standardformat: DIN A4 (für druckbare Texte und Fotoblätter), Zeichnungen können größere Formate besitzen.
- Texte: kurz, sachlich und verständlich formulieren. Stichpunkte sind zulässig.
- Fotos: Übersichts- und Detailaufnahmen, Vorzustandsfotos / Arbeitsfotos / Abschlussfotos möglichst mit gleicher Perspektive und Lichtverhältnissen. Alle Bilder sind eindeutig zu beschriften.
- Zeichnungen: Angabe von Darstellungsgegenstand (Objekt, Adresse, Objektteil), Maßstab (aufgezeichnetes Lineal), Orientierung (Nordpfeil), Zeichner, Datum.